Pausengelände - Schulgelände



Maximilian-Lutz-Realschule Tel: 07143-80570
Auf dem Kies 29 Fax: 07143-805733
74354 Besigheim sekretariat@vw.rsbesigheim.de

www.rsbesigheim.de



Vorwort

In einer Schulgemeinschaft sind alle Beteiligten durch ihr Verhalten so gefordert, dass sie ihre Rechte und Pflichten verantwortlich wahrnehmen können und ein gutes Arbeitsklima für eine erfolgreiche Schularbeit entsteht. Die Schul- und Hausordnung dient dafür als Richtschnur.

Verhalten und Ordnung auf dem Schulgelände und im Schulhaus

Ordnung im Schulhaus und auf dem Schulgelände

In der Schule soll man sich wohlfühlen. Deshalb sorgen alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit dem Hausmeister für Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus bzw. auf dem Schulgelände.

In den Klassenzimmern sorgt jede Schülerin und jeder Schüler selbst für Ordnung am Arbeitsplatz.

Der eingeteilte Ordnungsdienst kümmert sich um den Gesamtzustand des Klassen- bzw. Fachraumes, dazu gehören insbesondere Licht ausschalten, Aufstuhlen, Tafeldienst, Schließen der Fenster.

Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol, Zigaretten, E-Zigaretten und anderen Suchtmitteln sind auch außerhalb der Schulzeiten auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Energy-Drinks jeglicher Art, Chips, Sonnenblumenkerne u.ä. bzw. andere Tüten-Snacks gehören nicht in die Schule und dürfen hier auch nicht konsumiert werden.

Das Kaugummikauen kann aus hygienischen Gründen nicht erlaubt werden. Kaffeebecher (außer Mehrwegbecher) und Getränkedosen sind auch aus ökologischen Gründen nicht erlaubt.

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und des respektvollen Umgangs miteinander. Deshalb ist auf angemessene Kleidung zu achten. Beim Betreten des Schulgebäudes sind alle Kopfbedeckungen (Kapuzen, Mützen usw...) abzunehmen (religiöse Aspekte sind zu akzeptieren). Es wird keine aufreizende, beleidigende oder gewaltverherrlichende Kleidung geduldet.

Smartphones, Handys und sämtliche elektronische Mitteilungsgeräte und multimediale Endgeräte, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, müssen vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes (ausgenommen die Bushaltestelle) ausgeschaltet und während des Unterrichts in der Schultasche sein.

Während Klassenarbeiten sind diese Geräte auf dem Lehrertisch abzulegen. Die Zuwiderhandlung gilt als Täuschungsversuch.

Verhalten

Im Schulbereich verhält sich jeder so, dass er weder sich noch andere gefährdet oder belästigt. Sein Verhalten soll geprägt sein von Höflichkeit, Rücksichtnahme und gegenseitigem Respekt. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ohne Erlaubnis einer Lehrerin oder eines Lehrers ist untersagt.

Die gesetzlichen Regelungen der Kultusbehörden haben im gesamten Schulbereich Gültigkeit. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, insbesondere besteht ein Rauchverbot für alle Schülerinnen und Schüler.

Verstöße gegen diese Verhaltensvorgaben ziehen pädagogische Maßnahmen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Maßnahmen bei Fehlverhalten

Im Interesse einer guten Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten sollten sich alle so verhalten, dass Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nicht angewandt werden müssen.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen kommen stets nur dann in Betracht, wenn pädagogische Maßnahmen nicht ausreichen. Hierbei ist zu beachten, dass die Maßnahmen in einem direkten Zusammenhang zum Fehlverhalten stehen sollen.

Ebenso muss der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt werden.

Pädagogische Maßnahmen

Hierzu zählen beispielsweise Ermahnungen, Strafarbeiten, Einträge ins Klassenbuch oder zusätzliche Ordnungsdienste.

